



Flutlichtanlage SV Pastow e.V. - Beantragung LEADER-Fördermittel und Ausschreibung weiterer Planungsleistungen

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Marie Farclas	<i>Datum</i> 19.04.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung)	04.05.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf hatte in ihrer Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, dem Antrag des SV Pastow e.V. v. 08.08.2021 stattzugeben und eine neue Flutlichtanlage unter der Voraussetzung von genehmigten Fördermitteln auf dem Rasenplatz 1 zu errichten. Hierfür sollten die Fördertöpfe nach der Richtlinie des Sportstättenbaus (SportstbRL M-V) als auch nach der Richtlinie zur Förderung der lokalen Entwicklung LEADER angesprochen werden.

Für das Projekt ist die Hinzuziehung eines Planungsbüros notwendig. Zur Beantragung der Fördermittel nach SportstbRL M-V wurden gem Beschluss der GV Broderstorf die LPH 1+2 zur Grundlagenermittlung und Vorplanung nach Ausschreibung an das Planungsbüro ibe Mahnke & Schaarschmidt vergeben. Die Kostenschätzung für das Projekt beläuft sich auf 108.422,09 € brutto, zzgl. Planungsleistungen auf 130.106,51 € brutto.

Ein entsprechender Informationsantrag wurde beim Ministerium für Inneres und Sport M-V (SM) am 29.11.2021 gestellt. Mit Registrierungsschreiben vom 16.12.2021 teilte das SM bereits mit, dass die Fördermittel vollständig aufgebraucht wären und eine Förderung daher davon abhängig sei, ob die ELER-Fondverwaltung im Rahmen der Verlängerung der Förderperiode entsprechende Verstärkungsmittel bereitstellt. Es ist davon auszugehen, dass für das Projekt aufgrund obiger Ausführungen in der aktuellen Förderperiode keine Fördermittel nach SportstbRL M-V bereitgestellt werden.

Die Projektidee nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER kann bis zum 30.06.2022 gestellt werden. Der Auswahlentscheid der zu fördernden Projekte wird dann im August erfolgen, sodass dann zeitnah der entsprechende Förderantrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V (StALU MM) eingereicht werden kann/muss. Hierzu ist zu beachten, dass zum LEADER-Förderantrag beim StALU MM, spätestens jedoch vor Erstellung des Zuwendungsbescheides, i. d. R. im Januar/Februar des Folgejahres, alle notwendigen Genehmigungen (u. a. Baugenehmigung) vorliegen müssen.

Das bedeutet, dass die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen (mind. LPH 3 und 4) nicht erst mit Zugang des Zuwendungsbescheides im Januar/Februar 2023 erfolgen kann, sondern weitaus früher erfolgen muss, damit

die rechtzeitige Vorlage der Baugenehmigung gewährleistet ist.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird empfohlen, nach Einreichung der Projektidee bei der LEADER-Aktionsgruppe Ostsee DBR relativ zeitnah die weiteren Planungsleistungen auszuschreiben. Die Ausschreibung sollte bereits für die weiteren Leistungsphasen 3-9 erfolgen, bei stufenweiser Beauftragung. Es ist möglich, die weitere Planung dann in Abhängigkeit der Fördermittel zu stellen. Das bedeutet, die Genehmigungsplanung (LPH 3+4) kann dann erfolgen, wenn das Projekt von der LEADER Aktionsgruppe im August zur Förderung ausgewählt wurde. Die für das Projekt notwendige Baugenehmigung würde dann zum Januar/Februar 2023 vorliegen.

Eine solche Regelung ist im Ingenieurvertrag möglich.

Die Gemeinde wird hierzu um Positionierung gebeten.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 04.05.2022 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e.V. die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen (LPH 3-9), bei stufenweiser Beauftragung. Die Planungsleistungen kommt nur zur Ausführung, sofern das Projekt von der LEADER-Aktionsgruppe Ostsee DBR zur Förderung ausgewählt wird. Eine entsprechende Regelung ist im Ingenieurvertrag vorzusehen.

Das Amt wird beauftragt ein entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter ist der Zuschlag zu erteilen. Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen

Finanzielle Auswirkungen

Die vorläufige Kostenschätzung zur Realisierung des Projekts beläuft sich, inkl. Planungsleistungen, auf insgesamt 130.106,51 € brutto.

Im TH 2 wurden auf dem Produktkonto 42400.0960000/7852200 finanzielle Mittel in Höhe von 100.000,00 € für das Jahr 2022 eingeplant. Da das Projekt jahresübergreifend bis 2023 realisiert werden wird, sind in die neue Haushaltsplanung die Reste zu übertragen und eine entsprechende Aufstockung gem. Kostenschätzung vorzunehmen.

Bei positivem Auswahlentscheid durch die LEADER ist mit einer Förderquote von 90 % zu rechnen, mithin mit ca. 118.000,00 € Fördermitteln.

Anlage/n

- 1 2021-11-01 Flutlichtanlage GV 13.10.2021 (öffentlich)
- 2 2021-12-16 Registrierungsschreiben (öffentlich)

Beschlussauszug

öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 13.10.2021

Ö 13 Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Bornkoppelweg (Antrag des SV Pastow e.V.)

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 18:30 - 20:10 **Anlass:** ordentliche Sitzung
Raum: Gemeindezentrum Broderstorf
Ort: Rostocker Chaussee 21, 18184 Broderstorf
Vorlage: BV/BAU/550/2021 Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage am Bornkoppelweg (Antrag des SV Pastow e.V.)

Leider liegen zur Vorlage keine Anlagen vor. Der Antrag des SV Pastow e.V. wird daher nochmals als Anlage zu Protokoll genommen.

Zur Vorlage erfolgt ein umfangreicher Meinungs austausch in Hinblick auf die anscheinend ständige Bevorzugung des Fußballsportclubs und die damit einhergehende Benachteiligung der übrigen Sportgruppen in der Gemeinde. Hier wird ein allgemeines Ungleichgewicht gesehen, was vermehrt zu Unmut führt. Im Ergebnis wird der SV Pastow e.V. gebeten eine langfristige Planung (bspw. bis 2030) vorzulegen, aus welcher sich vor dem Hintergrund der Gemeindeentwicklung (Erschließung neuer Baugebiete, Generationenwechsel etc.) eine Prognose zum Vereinswachstum und den damit einhergehenden Investitionen der Gemeinde.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird bei langfristiger Betrachtung der Entwicklung der Gemeinde überlegt, ob die Errichtung einer Mehrzweckhalle sinnvoll wäre. Hier könnten sportliche Aktivitäten stattfinden als auch das soziale und kulturelle Leben in der Gemeinde gefördert werden.

Beschluss (Grundsatzbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 die Errichtung einer neuen Flutlichtanlage für den Rasenplatz 2 auf der Sportanlage des SV Pastow e.V. in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112 unter der Voraussetzung von genehmigten Fördermitteln.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV/10/03/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13 davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 8 Nein - Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag 2 (Fördermittel LEADER):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e.V. Fördermitteln nach der Richtlinie für die Förderung der lokalen Entwicklung LEADER zu beantragen. Ein entsprechender Projektbogen ist bis zum 30.06.2022 bei der lokalen Aktionsgruppe Ostsee-DBR einzureichen.

Die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Projektbogen sowie, bei positivem Auswahlentscheid, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 10/04/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13	davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 8	Nein - Stimmen: 1
	Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3 (Fördermittel SportstbRL M-V):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e.V. Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus zu beantragen. Ein entsprechender Informationsantrag ist bis zum 30.11.2021 beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.

Die Bürgermeisterin und Ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Informationsantrag sowie, bei positivem Auswahlentscheid, den Fördermittelantrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 10/05/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13	davon anwesend: 9
Ja - Stimmen: 7	Nein - Stimmen: 2
	Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4 (Planungsleistungen):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 06.10.2021 für das Projekt Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportgelände des SV Pastow e. V. ein Planungsbüro zu binden. Die Ausschreibung soll zunächst nur für die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) erfolgen. Entsprechende Angebote sollen vom Amt eingeholt werden.

Dem wirtschaftlich günstigen Angebot ist der Zuschlag zu erteilen.

Die Bürgermeisterin und ihre Stellvertreter werden ermächtigt den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Ministerium
für Soziales, Integration und Gleichstellung
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

Gemeinde Broderstorf
durch Amt Carbäk
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt
Marie Farclas

PA per E-Mail an:
marie.farclas@amtcarbaek.de

Bearbeitet von: Sabine Krebs
Telefon: 0385 / 588-19076
E-Mail: sabine.krebs@sm.mv-regierung.de
Az: IX-382-50210-2022/001-008
Schwerin, 16.12.2021

Förderung des Sportstättenbaus 2022 mit ELER-Mitteln gem. Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstättenbaurichtlinie – SportstbRL M-V)

Registrierungsschreiben zum Bauvorhaben Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz des SV Pastow e.V., Bornkoppelweg 2, 18184 Broderstorf

Ihr Informationsantrag vom 29.11.2021

Anlage:

1. Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (SportstbRL M-V) vom 25. März 2015
2. Formular - Datenabfrage Sportstättenbau ELER
3. Formular - Stammdatenbogen (mit Merkblatt)
4. Formular - Indikatorenblatt

Sehr geehrte Frau Farclas,

Ihr oben genannter Informationsantrag ist im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern (SM) eingegangen und wurde unter dem angegebenen Geschäftszeichen registriert.

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrages und zur Feststellung der Förderfähigkeit bitte ich Sie, zusätzlich die beigefügten Anlagen elektronisch auszufüllen und mir diese bis zum 31. Januar 2022 auf dem Postweg (bitte die auf die korrekte Anschrift achten) zu übersenden. Die Formulare sind als ausfüllbare PDF-Version erstellt und können abgespeichert sowie ausgedruckt werden.

Das SM wird voraussichtlich auf der Grundlage Ihres Antrags unter Anwendung der Projektauswahlkriterien für das Programm 7.4.f Sportstättenbau des EPLR in M-V und nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel über die im Jahr 2022 zu fördernden kommunalen Sportstätten zum 31.03.2022 entscheiden.

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-
Telefax: 0385/588-9700
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Fördermittel aktuell vollständig aufgebraucht sind. Eine Förderung wird deshalb davon abhängig sein, ob die ELER-Fondverwaltung für das Programm 7.4.f Sportstättenbau des EPLR in M-V im Rahmen der Verlängerung der aktuellen Förderperiode entsprechende Verstärkungsmittel bereitstellt.

Sie werden von der Stabstelle Sportangelegenheiten über das weitere Verfahren benachrichtigt.

Alle wesentlichen Informationen zum Förderverfahren finden Sie auch auf der Homepage des LFI unter

<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/sportstaettenfoerderung/index.html>.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Sabine Krebs